Deutscher Bundestag **Drucksache 18/8050**
18. Wahlperiode 05.04.2016

Bericht

der Expertenkommission zur Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU)*

Abschlussbericht der Expertenkommission

Inhaltsverzeichnis

---

* *Eingesetzt durch Beschluss vom 4. Juli 2014 auf Bundestagsdrucksache 18/1957.*

I. Einleitung

Der Einsetzungsbeschluss des Deutschen Bundestages vom 4. Juli 2014 beauftragte die Expertenkommission „zu klären, welche Entwicklungsperspektiven sich für die bislang von der BStU erfüllten Aufgaben ergeben" und dies „insbesondere mit Blick auf die nachwachsenden Generationen". Dazu musste eine Verständigung zwischen unterschiedlichen Perspektiven gefunden werden.

Die Sicherstellung eines großen Teils der Akten des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) war ein historischer Erfolg der demokratischen Kräfte während der Friedlichen Revolution 1989. Über ihren Informationsgehalt hinaus haben die Akten für die Betroffenen einen hohen symbolischen Wert, der nicht verlorengehen sollte.

Auch für künftige Generationen ohne persönliche Diktaturerfahrung sollten die Kenntnisse darüber nachvollziehbar bleiben. Den Wert der eigenen Freiheit zu schätzen, werden sie nicht zuletzt aus dem Nachvollziehen und Auswerten der Diktaturerfahrung erlernen können. Dazu sollten die strukturellen und wissenschaftlichen Voraussetzungen geschaffen und für die Zukunft gesichert werden.

Mit ihrem Bemühen darum, bezeugt die Kommission ihre Wertschätzung für die Opfer der SED-Diktatur, den Mut für Opposition und Widerstand gegen sie wie beim Volksaufstand am 17. Juni 1953 und für die Leistungen der Bürgerbewegung 1989.

Der Deutsche Bundestag setzte die „Expertenkommission zur Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU)" mit seinem Beschluss am 4. Juli 2014 ein.

Zur Begründung heißt es: „Im Zuge der Friedlichen Revolution 1989/1990 sicherten Bürgerinnen und Bürger der ehemaligen DDR, getragen von der Bürgerbewegung und neuen demokratischen Kräften, die Akten vor der weiteren Vernichtung, indem sie die Dienststellen des Ministeriums für Staatssicherheit besetzten. Erstmalig in der Welt wurden im Folgenden den Bürgerinnen und Bürgern die Informationen unmittelbar zugänglich gemacht, die eine Geheimpolizei über sie gesammelt hatte.

Die Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) hat mit ihren im Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) formulierten Kernaufgaben,

- der Sicherung, Erfassung und Erschließung der Stasi-Unterlagen,
- der Gewährung von Akteneinsicht,
- der Verwendung der Unterlagen z. B. zum Zweck der Rehabilitation, aber auch der Überprüfung auf eine frühere Stasi-Tätigkeit
- und ihrer Forschungs- und Bildungsarbeit

in entscheidender Weise zur persönlichen und öffentlichen Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur und weit darüber hinaus zur gesellschaftlichen Befriedung beigetragen. Der Bundesbeauftragte mit seinem Archiv für die Stasi-Unterlagen ist für die vielen Opfer des SED-Unrechts ein starkes und wichtiges Symbol der Überwindung der SED-Diktatur.

Die Arbeit des BStU ist für die demokratische und rechtsstaatliche Aufarbeitung der SED-Diktatur von hoher Bedeutung und besitzt im Inland und im Ausland hohen Symbolwert und große Akzeptanz. International ist die Behörde zum Vorbild für einen geordneten und zukunftsweisenden Umgang mit diktatorischer Vergangenheit geworden. Ihre Existenz und ihre Arbeit gelten insbesondere in den Ländern des ehemaligen Ostblocks als ermutigendes Beispiel." (Drucksache 18/1957, Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode)

Der Deutsche Bundestag hat in seinem Einsetzungsbeschluss aber auch Reformbedarf festgestellt: „Der BStU wurde bei seiner Gründung als Sonderbehörde konzipiert, um wesentliche Aufgaben der Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes gebündelt wahrzunehmen. Da seit dem Ende der SED-Diktatur vor nunmehr 25 Jahren eine vielfältige Aufarbeitungs- und Gedenkstättenlandschaft aus zivilgesellschaftlichen Initiativen und staatlichen Einrichtungen entstanden ist, ist nun zu klären, welche Entwicklungsperspektiven sich für die bislang von der BStU erfüllten Aufgaben ergeben und wie sich diese zukünftig in das entstandene Gefüge der Aufarbeitungslandschaft einfügen.

Die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere mit Blick auf die nachwachsenden Generationen die keine eigenen Erfahrungen mit der Zeit der deutschen Teilung besitzen, erfordern eine stetige Weiterentwicklung der Instrumente der Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur.

Die Aufarbeitung des Erbes der SED-Diktatur bleibt eine fortdauernde, gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Zukünftige strukturelle Veränderungen dürfen daher nicht zu einer Verschlechterung bei der Nutzung der Akten durch Bürgerinnen und Bürger, Forschung, Bildung, Medien und öffentliche Stellen führen. Veränderungen dürfen kein Schlussstrich sein. Vielmehr geht es darum – wie bereits im Gedenkstättenkonzept des Bundes vorgesehen – durch veränderte Aufgabenzuschnitte bei Sicherung der Ressourcen in zukunftsfähigen Strukturen und verstärkter Kooperation den „Geschichtsverbund SED-Unrecht“ zu stärken.“ (Drucksache 18/1957, Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode)

Die Kommission hat auf der Grundlage der Tätigkeitsberichte der/des BStU, der schriftlichen und mündlichen Anhörungen und der Expertise ihrer Mitglieder die bisherigen Leistungen der Behörde gewürdigt und Empfehlungen zu ihrer zukünftigen Gestaltung erarbeitet.

Die Kommission gliedert ihre Empfehlungen in folgende Themenfelder:

1. Verwahrung, Erhaltung und Bereitstellung der Stasi-Unterlagen
2. Außenstellen des Bundesarchivs und politische-historische Bildung in den Ländern
3. Nutzung des Geländes Normannenstraße/Magdalenenstraße
4. Wissenschaftliche Forschung
5. Aufgaben und Profil der/des Bundesbeauftragten

Dazu unterbreitet die Kommission dem Deutschen Bundestag die im Folgenden ausgeführten Vorschläge.

II. Handlungsempfehlungen

II.1 Verwahrung, Erhaltung und Bereitstellung der Stasi-Unterlagen

Grundsatzempfehlung:

Die Stasi-Unterlagen werden unter den im Folgenden genannten Bedingungen bis zum Ende der nächsten Wahlperiode in das Bundesarchiv integriert.

Die Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen hat sich vor allem als Instanz für die Öffnung der Akten bewährt und wird weltweit als Vorbild für den Umgang mit geheimpolizeilicher Vergangenheit gerühmt. Der von der/dem BStU ermöglichte Zugang zu den Unterlagen hat die öffentliche Auseinandersetzung mit dem DDR-Unrecht wesentlich gefördert. Diese Unterlagen sind auch weiterhin zu erhalten und unter Wahrung persönlicher Rechte zugänglich zu machen.

Die Behörde der/des BStU bewahrt auf der Grundlage der spezialgesetzlichen Regelungen des StUG die 1990 sichergestellten Unterlagen des MfS und stellt sie zur Auskunft bereit. Dazu gehören neben den Akten der Stasi auch Aktenbestände, die auf BStU und Bundesarchiv aufgeteilt sind, wie die Akten des Generalstaatsanwalts oder des Militäroberstaatsanwalts der DDR.

Das Bundesarchiv nimmt für den Bund als Fachbehörde die Aufgabe der unbefristeten Erhaltung und der Öffnung von staatlichen Unterlagen wahr. Am Dienstort Berlin des Bundesarchivs werden bisher schon die Unterlagen der staatlichen Verwaltung der DDR sowie der Parteien und Massenorganisationen der DDR nach Bundesarchivgesetz (BArchG) archiviert und ohne Schutzfristen unter Respektierung der entsprechenden Persönlichkeitsrechte zur Einsicht bereitgestellt. Neben der fachlich abgesicherten Erhaltung, Erschließung und Vorlage von Archivgut aus 150 Jahren deutscher Staatlichkeit in seinen Lesesälen an drei Dienstorten (Berlin, Freiburg und Koblenz) beantwortet das Bundesarchiv mehr als 75.000 Anfragen pro Jahr. Bei der Behörde der/des BStU liegt demgegenüber der Fokus auf der Verwendung nach den Bestimmungen des StUG und insbesondere bei der Akteneinsicht für Betroffene. Bei ihr gingen allein im Jahre 2014 insgesamt 67.763 Bürgeranträge auf Akteneinsicht (Vgl. Zwölfter Tätigkeitsbericht des BStU, S. 101, Drucksache 18/4200, Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode) ein, deren Bearbeitung auch in veränderten Strukturen ohne nachteilige Auswirkungen für die Nutzungsmöglichkeiten der Antragstellerinnen und Antragsteller gewährleistet sein muss.

In archivfachlichen Fragen kooperiert die/der BStU bereits jetzt intensiv mit anderen Archiven, vor allem mit dem Bundesarchiv. Ein Ergebnis ist seit einigen Jahren der gemeinsame Internetauftritt von Bundesarchiv und BStU auf der Plattform ARGUS, die fortlaufend ergänzt wird und in der digitalisierte Online-Findbücher und damit verknüpfte Digitalisate aus dem Archivgut angeboten werden. Außerdem hat die/der BStU eine Mediathek mit Digitalisaten einzelner Stücke zu themenorientierten Informationen aufgebaut. Ein langfristiges Ziel besteht darin, auch die Archiv-Verwaltungssoftware von BStU und Bundesarchiv durch Adaptierung des Systems BASYS zu harmonisieren.

Die Empfehlungen im Einzelnen:

1. Das Stasi-Unterlagen-Archiv soll vollständig mit eigenem Namen und mit sichtbarer Eigenständigkeit unter dem Dach des Bundesarchivs weitergeführt werden.

Zur Wahrung der Symbolkraft, die mit der Öffnung der Akten verbunden war und ist, sollen die Stasi-Unterlagen einen eigenständigen Bereich innerhalb des Bundesarchivs mit herausgehobener Leitungsposition bilden.

2. Die Akten verbleiben grundsätzlich in der Normannenstraße in Berlin-Lichtenberg bzw. in den Ländern.

Der Aktenbestand von etwa 50 Prozent der gesamten Unterlagen der Geheimpolizei in der früheren Berliner Zentrale des MfS soll vollständig an seinem jetzigen Ort, mit dem er durch seine Entstehung verbunden ist, verwahrt bleiben und unter bestandserhaltenden Bedingungen dort zur Benutzung bereitgestellt werden. Es ist darauf hinzuwirken, dass dort mit Führungen und Veranstaltungen in Kooperation mit den anderen vor Ort arbeitenden Einrichtungen und unter Berücksichtigung der für die Erhaltung der Unterlagen erforderlichen Maßnahmen die Voraussetzungen geschaffen werden, damit auch weiterhin persönlich Betroffene und andere Interessenten einen Eindruck von Art und Umfang der geheimpolizeilichen Aufzeichnungen gewinnen können. Dazu ist auch eine entsprechende personelle Ausstattung des Stasi-Unterlagen-Archivs im Bundesarchiv erforderlich.

3. Die Stellen der Archivarinnen und Archivare und der Editorinnen und Editoren werden mit den Akten in die Verantwortung des Bundesarchivs übertragen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bisher sowohl bei der Archivierung wie bei der Auskunftserteilung mit den Beständen gearbeitet und dabei viel Erfahrung und eine besondere Kompetenz entwickelt haben, sollen auch in der Verantwortung des Bundesarchivs, im Rahmen der dienstrechtlichen Gegebenheiten, weiterhin mit diesen Aufgaben betraut bleiben.

4. Die Regelungen des StUG für den Umgang mit den Akten, also die Erteilung von Auskünften und die archivische Bearbeitung sollen weiter gelten, bis ein novelliertes BArchG die Vorschriften des StUG erübrigt.

BArchG und StUG enthalten auf Grund ihrer Entstehung und Zwecksetzung unterschiedliche Regelungen. So kennt das StUG nicht das Jedermannsrecht des BArchG auf freie Einsicht nach Ablauf der im selben Gesetz festgelegten Fristen, enthält jedoch seinerseits weitergehende Regelungen des Opferschutzes.

Die spezialgesetzlichen Regelungen des StUG zur Verwendung der Stasi-Unterlagen sollen auch bei der Integration der Stasi-Unterlagen in das Bundesarchiv bis auf weiteres fortgelten. Damit sollen diese bewährte Rechtsgrundlage und der unveränderte Zugang zu den Unterlagen gesichert bleiben. Einer späteren Einbeziehung in das BArchG steht dies nicht im Wege.

Durch Novellierungen des StUG in den letzten Jahren wurden bereits Anpassungen vorgenommen, die insbesondere den Zugang der externen Forschung zu den Akten erleichterten. Parallel dazu stehen gegenwärtig Novellierungen des BArchG an, bei denen die weiterhin erforderlichen Vorschriften des StUG berücksichtigt werden sollten, so dass eine weitere Angleichung beider Gesetze zu erwarten ist, die zu einem späteren Zeitpunkt die Fortgeltung des StUG erübrigen wird.

5. **Die Digitalisierung der Bestände soll in enger Abstimmung mit dem Bundesarchiv unter den folgenden Prämissen weitergeführt werden:**
   - **Oberste Priorität genießen archivfachliche Gesichtspunkte.**
   - **Ziel der Digitalisierung ist ein verbesserter Zugang bei Erhaltung der vollständigen Aussagekraft der Unterlagen.**
   - **Die Sichtbarkeit der Entstehungszusammenhänge bleibt Voraussetzung für eine offene Auswertung auch der digitalen Formen.**

Die Digitalisierung von Archivgut ist nach bisherigen Erfahrungen ein hervorragendes Verfahren zur Verbesserung des Zugangs und zur Erhöhung des Benutzungskomforts bei Beachtung schutzwürdiger Belange von Personen, reicht jedoch zur notwendigen dauerhaften Sicherung nicht aus. Sie wirft überdies erhebliche Probleme der Authentizität und Glaubwürdigkeit auf. Deshalb ist bei weiteren Projekten eine archivfachliche Abwägung von Nutzen und Risiken erforderlich.

6. **Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sieht sich die Kommission außerstande, zu hinreichenden Informationen über die virtuelle Rekonstruktion zerrissener Akten zu gelangen, die für eine belastbare Empfehlung notwendig sind und zwar namentlich**
   - **zur technischen Realisierbarkeit,**
   - **über die Höhe der zu erwartenden Kosten und**
   - **über den zu erwartenden wissenschaftlichen Ertrag der virtuell rekonstruierten Unterlagen.**

Die Kommission hat sich vom BStU über den Stand der virtuellen Rekonstruktion unterrichten lassen und einen Eindruck von der hohen Komplexität des Problems gewonnen. Die der Kommission vorliegenden Erkenntnisse stimmen hinsichtlich der Durchführbarkeit der virtuellen Rekonstruktion skeptisch. Bei einer künftigen Entscheidung sollte eine nüchterne Kosten-Nutzen-Abwägung vorgenommen und die Leistungsfähigkeit der manuellen Rekonstruktion berücksichtigt werden.

7. **Die Kommission schlägt die Bildung einer gemeinsamen Arbeitsgruppe von BStU und Bundesarchiv zur Planung und Durchführung des Integrationsprozesses vor.**

Anknüpfend an bereits bestehende gemeinsame Arbeitsgruppen von BStU und Bundesarchiv, vor allem im Bereich der IT, sollen Planung und Umsetzung des Integrationsprozesses von einem gemeinsamen Gremium gesteuert werden.

8. **Für diesen Integrationsprozess geht die Kommission von einem mittelfristigen Zeitraum aus, der zum Ende der nächsten Legislaturperiode abgeschlossen sein sollte.**

Der Prozess der vollständigen Integration in die Organisation des Bundesarchivs wird Zeit benötigen. Deshalb sollte zeitnah darüber entschieden werden, damit er zügig in Gang gesetzt und ihm die erforderliche Zeit für einen erfolgreichen Abschluss eingeräumt wird.

II.2 Außenstellen des Bundesarchivs und politische-historische Bildung in den Ländern

Die Kommission erachtet eine administrative Zusammenlegung der BStU-Außenstellen in den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen unter dem Dach des zukünftigen eigenständigen Stasiunterlagenarchivs des Bundesarchivs als sinnvoll.

Auch in den Außenstellen muss die archivarisch-konservatorische Aufbewahrung den Kriterien des Bundesarchivs entsprechen, was bisher nicht überall der Fall ist. Es ist auf eine dezentrale Aufarbeitung zu achten, dabei soll der historische Ort jeweils berücksichtigt werden. Standortentscheidungen sollten in enger Abstimmung mit den Ländern erfolgen. In jedem der fünf Bundesländer sollte mindestens eine Außenstelle vorhanden sein. Die Neustrukturierung soll parallel zum Umgestaltungsprozess der gesamten BStU verlaufen.

Dabei muss

- die bauliche Situation (ggf. auch Neubau) der zukünftigen Außenstellen des Bundesarchivs verbessert werden,
- der Standard des Bundesarchivs hinsichtlich Erschließung/Aufbewahrung/Nutzung des archivarischen Materials in den Außenstellen gewährleistet werden und

– das Bundesarchiv in seinen Außenstellen Möglichkeiten/Räumlichkeiten zur archivpädagogischen Arbeit vorhalten.

Um die bisher von den BStU-Außenstellen geleistete politisch-historische Bildung, die nicht in den Aufgabenbereich des Bundesarchivs fällt, aufrecht zu erhalten und zukunftsfähig zu gestalten, sollen die derzeit dafür bei der/dem BStU eingesetzten Mittel auf Dauer bereitgestellt werden. Diese Gelder sollen zweckgebunden über die „Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur" (Bundesstiftung Aufarbeitung) als Förderstiftung bzw. über die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb) in Form von Anträgen zur Projektförderung für die politisch-historische Bildung vor Ort ausgegeben werden. Die zu fördernden Projekte sollen einen thematischen Bezug zu den Hinterlassenschaften und der Tätigkeit des MfS haben. Dabei ist auf die Kooperation und örtliche Netzwerkbildung mit den Landesbeauftragten, Landeszentralen, anderen Archiven, Schulen und weiteren regionalen Aufarbeitungsinstitutionen zu achten.

Die Kommission hält die dezentrale Aufarbeitung der SED-Diktatur für unerlässlich. Dadurch sollen die Wege zu den Unterlagen des MfS in den Ländern zumutbar bleiben und die politisch-historische Bildung mit den Akten der Staatsicherheit gefördert werden. Als Symbol der Friedlichen Revolution sind sie ein wichtiger Teil der Bildungsarbeit. Um die Infrastruktur für die Aufarbeitung der SED-Diktatur in den Regionen zu stärken, soll die Netzwerkbildung unter den örtlichen und regionalen Trägern politisch-historischer Bildung gefördert werden. Sie sollten projektbezogene Mittel bei der Bundesstiftung Aufarbeitung und/oder Bundeszentrale für politische Bildung beantragen können, um in Zusammenarbeit mit den Außenstellen des Bundesarchivs Bildungsprojekte zu entwickeln. Dabei ist eine länderübergreifende Zusammenarbeit wünschenswert, damit die deutsche Nachkriegsgeschichte in Ost und West stärker als Teil der gemeinsamen Geschichte wahrgenommen wird. Hierin liegt grundsätzlich eine der künftigen Herausforderungen der politisch-historischen Bildung.

II.3 Nutzung des Geländes Normannenstraße/Magdalenenstraße

Die Kommission schlägt für das Gelände eine plurale Nutzung vor. Die unterschiedlichen Nutzer sind nicht zwangsweise in eine administrative Form zu pressen. Allerdings ist eine Gesamtverantwortlichkeit für das Gelände erforderlich. Dazu soll eine „Stiftung Diktatur und Widerstand - Forum für Demokratie und Menschenrechte" als eigenständige Stiftung öffentlichen Rechtes errichtet werden.

Der Bund sollte seine Immobilien der Stiftung zur Nutzung übertragen und die Leitung der Stiftung so das Hausrecht und die Verantwortlichkeit für diese Gebäude erhalten. Der Aufgabenbereich der Stiftung soll den Betrieb der Gedenkstätten sowie die Konzeption und Umsetzung neuer Ausstellungs- und Bildungsformate für diese umfassen. Das Stasi-Unterlagenarchiv bleibt unabhängig von der neu zu gründenden Stiftung, die vorgeschlagene Forschungsstelle (vgl. II.4) arbeitet in wissenschaftlicher Unabhängigkeit.

Mit den jetzigen externen Nutzern wie der „Antistalinistischen Aktion" (ASTAK) und der Robert-Havemann-Gesellschaft sollten Nutzungsverträge geschlossen werden. Weitere Nutzungen durch andere zivilgesellschaftliche Akteure sind wünschenswert. In dem Stiftungsrat sollte es durch Stiftungsgesetz Sitze für die/den Bundesbeauftragte/n, die Leitung der Forschungsstelle, das Bundesarchiv und das Land Berlin geben.

An dem historischen Ort Normannenstraße/Magdalenenstraße wird es die folgenden Nutzungen, Angebote und Möglichkeiten geben:

1. Archiv des MfS

Die Stasi-Unterlagen bleiben auch nach Übertragung der Akten an das Bundesarchiv grundsätzlich am bisherigen Standort.

2. Ständige Ausstellungen

Die Dauerausstellung „Staatssicherheit in der SED-Diktatur" in Haus 1, von der/dem Bundesbeauftragten und der ASTAK gemeinsam getragen, sollte fortgeführt, aber zu gegebener Zeit wissenschaftlich evaluiert und ggf. modifiziert werden.

Die Open-Air-Ausstellung der Robert-Havemann-Gesellschaft über die Friedliche Revolution wird die doppelte Bedeutung des Geländes, einerseits als jahrzehntelangen Ort der Repression, andererseits mit der Besetzung auch als Ort der Friedlichen Revolution, widerspiegeln. Diese und weitere Ausstellungen können dazu beitragen, dass der Ort zunehmend den Charakter einer Gedenkstätte und eines Lernortes annimmt.

3. Archiv der Robert-Havemann-Gesellschaft

Die Robert-Havemann-Gesellschaft will ihr Archiv zum Kern eines „Zentrums für Widerstands-und Oppositionsgeschichte gegen die kommunistische Diktatur“ (Arbeitstitel) machen. Sie plant, ein Zeitzeugen-Archiv ebenso aufzubauen wie vielfältige Bildungsangebote zu entwickeln.

Die Kommission begrüßt, dass das Archiv der Robert-Havemann-Gesellschaft in der Normannenstraße angesiedelt werden soll und unterstützt ihr Anliegen, die Normannenstraße auch zu einem Ort der Erinnerung an den Widerstand in der DDR zu machen.

4. Aufarbeitung: Kooperation und Arbeitsteilung

Die Kommission schlägt vor, die Gedenkstätten Normannenstraße/Magdalenenstraße und Hohenschönhausen unter dem Dach der neu gegründeten Stiftung zusammenzuführen und hierzu mit dem Land Berlin in Verhandlungen einzutreten. Beides sind die zentralen historischen Orte der Auseinandersetzung mit dem MfS in Berlin. Sie würden von einer gemeinsamen Struktur profitieren.

Um fundierte Veranstaltungen durchzuführen, Formate für junge Zielgruppen zu entwickeln und eine aktive und anregende Rolle im Verbund der Gedenkstätten zu spielen, soll die Stiftung mit vier bis sechs Referentenstellen ausgestattet werden.

Die Kommission empfiehlt darüber hinaus eine enge Kooperation mit der Bundesstiftung Aufarbeitung, denn die künftige Existenz zweier Stiftungen des Bundes zum Thema Aufarbeitung lässt sich nur dann rechtfertigen, wenn bei unterschiedlicher Schwerpunktsetzung eine enge Gesamtabstimmung erfolgt. Die „Stiftung Diktatur und Widerstand“ soll ihre Arbeit auf die konkreten Orte Berlin Normannenstraße und Hohenschönhausen konzentrieren und dabei die Staatssicherheit als „Schild und Schwert der Partei“ in das Zentrum ihres Interesses stellen, die Bundesstiftung Aufarbeitung soll weiterhin unterschiedliche Aktivitäten der Aufarbeitung kommunistischer Herrschaft unterstützen.

5. Politische Bildung

Die Besuchsmöglichkeiten des Geländes und des Stasi-Archivs sollten zumindest im bisherigen Umfang weitergeführt werden. Die Umwandlung des Offizier-Casinos Haus 22 in ein Informations- und Bildungszentrum mit entsprechenden Seminarräumen verbessert die Bedingungen gerade der Arbeit mit Schülerinnen und Schülern und der Lehrerfortbildung.

6. Forschung

Die vorgesehene Forschungsstelle (siehe II.4) soll auf dem Gelände untergebracht werden.

II.4 Wissenschaftliche Forschung

Die Kommission schlägt die Gründung einer selbstständigen „Forschungsstelle DDR-Staatssicherheit in vergleichender Perspektive“ vor. Sie soll in Form einer vom Bund zu finanzierenden unselbstständigen Stiftung in Trägerschaft der „Stiftung Diktatur und Widerstand“ auf zunächst 12 Jahre errichtet werden. Vor Ende der Laufzeit ist eine Evaluierung durch den Wissenschaftsrat vorzusehen, die die Frage einschließt, ob und wie eine Fortführung sinnvoll ist. In diesem Fall sollten künftig in regelmäßigen Abständen die bei wissenschaftlichen Instituten üblichen Evaluierungen stattfinden (derzeit jeweils nach 7 Jahren).

Zentraler Forschungsgegenstand bleibt die bisherige Kernaufgabe, also das MfS. Doch sollten Perspektive und Themenspektrum in Richtung auf eine vergleichende Betrachtung kommunistischer Geheimdienste und ihrer Wirkungen in die Gesellschaft hinein erweitert werden. Die Forschungsstelle baut auf der im Rahmen der/des BStU erarbeiteten Kompetenz auf und erweitert sie sowohl auf die Kontextualisierung im Herrschaftssystem der DDR als auch innerhalb der kommunistischen Diktaturen, indem sie ihren Gegenstand in die Geschichte von Staat und Gesellschaft der DDR, in die Zusammenarbeit kommunistischer Geheimpolizeien im Ostblock und in die vergleichende internationale Geheimdienstgeschichte insgesamt einbettet.

Die zu wählende Rechtskonstruktion muss gewährleisten, dass die Forschungsstelle in voller wissenschaftlicher Unabhängigkeit arbeiten und über ihr Forschungsprogramm selbst entscheiden kann. Dazu erhält die Forschungsstelle in der Satzung zu verankernde Gremien (Stiftungsrat, Vorstand, wissenschaftlicher Beirat), die

die fachliche Selbstständigkeit und ihre Qualitätssicherung über Zwischenevaluierungen innerhalb der Erstlaufzeit ebenso sicherzustellen haben wie die Auswahl des wissenschaftlichen Personals und der wissenschaftlichen Leitung nach den Standards des Fachs.

Die Forschungsstelle soll neben der Leitung mit 10 bis max. 20 wissenschaftlichen Mitarbeiterstellen ausgestattet werden, wobei das bisherige wissenschaftliche Personal der Abteilung Bildung/Forschung der/des BStU bei Vorliegen der personalrechtlichen Voraussetzungen unter Wahrung erworbener Rechte und Anwartschaften in die Forschungsstelle zu überführen ist. Dazu sollten bis zu 10 nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Erfüllung administrativer und infrastruktureller Aufgaben kommen. Die Ausstattung der Forschungsstelle mit Sachmitteln soll sicherstellen, dass sie angemessen am wissenschaftlichen Austausch teilnehmen und dazu auch Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler aus dem In- und Ausland einladen kann. Die Forschungsstelle soll die Möglichkeit haben, Drittmittel zur Förderung ihrer wissenschaftlichen Arbeit einzuwerben.

Sitz der Forschungsstelle soll auf dem Gelände der künftigen „Stiftung Diktatur und Widerstand“ sein.

Die Kommissionsmitglieder sehen die zum Thema MfS bisher im Rahmen der Behördenverantwortung durchgeführte Forschung bei Anerkennung der erbrachten Leistungen strukturell skeptisch. Hierarchisch organisierte Verwaltungsstrukturen sind mit dem Prinzip wissenschaftlicher Freiheit nach Artikel 5 des Grundgesetzes unvereinbar. Äußerungen einer Wissenschaftlerin/eines Wissenschaftlers der/des BStU sind immer auch Aussagen der Behörde, für die die Behördenleitung und damit letztlich die/der Bundesbeauftragte verantwortlich zeichnet. Diese rechtliche Letztverantwortlichkeit bringt es mit sich, dass die/der Bundesbeauftragte über die Implementierung von Forschungsprojekten und die Bereitstellung dafür erforderlicher Ressourcen der Behörde ebenso entscheiden kann wie über die Genehmigung bzw. Versagung der Veröffentlichung von Forschungsergebnissen in Schriftenreihen sowie über die Beendigung von Projekten. Damit kommt der/dem Bundesbeauftragten eine fachlich nicht zu begründende Deutungshoheit zu.

Mit Hilfe einer Neugestaltung im Bereich Forschung kann die durch die gesetzliche Zweckbindung vorgegebene Fixierung der Forschung auf die Staatssicherheit (vgl. § 37 Absatz 1 Nummer 5 StUG) überwunden und die wissenschaftliche Erkenntnisbildung in den politischen und zeitgeschichtlichen Kontext gestellt werden. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweise der Staatssicherheit ist sehr weit fortgeschritten, obwohl die Forschung auch in diesem Bereich nie abgeschlossen sein wird.

II.5 Aufgaben und Profil der/des Bundesbeauftragten

Die Expertenkommission hält das Amt einer/eines Bundesbeauftragten weiterhin für erforderlich, da die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur und ihren Folgen nach wie vor eine gesellschaftliche Bedeutung besitzt und von diesem Amt zudem eine symbolische Wirkung für die Weiterführung der Aufarbeitung ausgeht.

Die Expertenkommission schlägt deshalb neben den Empfehlungen zu Archiv, Forschung und der „Stiftung Diktatur und Widerstand“ vor, dem Amt der/des Bundesbeauftragten ein neues Profil zu geben.

1. Dienstbezeichnung:

Bundesbeauftragte/r für die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur und ihren Folgen

2. Aufgaben:

- Die/der Bundesbeauftragte ist Ansprechpartner/in bzw. Ombudsperson für Opfer der kommunistischen Diktatur und Betroffene im Sinne des StUG und bringt in grundsätzlicher Form ihre Anliegen gegenüber Bundestag, Bundesregierung und Bundesbehörden zur Geltung.
- Sie/er berät den Deutschen Bundestag und seine Ausschüsse im Rahmen seines Aufgabenbereichs und soll bei einschlägigen Themen gehört werden.
- Sie/er berät Bundesregierung und Bundesbehörden in grundsätzlichen Fragen sowie in besonderen Einzelfällen der Aufarbeitung der kommunistischen Diktatur und ihrer Folgen bis heute und informiert über diese Themen die Öffentlichkeit.
- Sie/er ist Ansprechpartner/in für Informationsaustausch und internationale Zusammenarbeit zu Fragen der Auseinandersetzung mit Diktaturen einschließlich Opposition und Widerstand.

- Zur Vernetzung mit den künftig institutionell getrennten bisherigen Aufgabenbereichen der/des BStU gehört die/der Bundesbeauftragte dem künftigen Stiftungsrat der „Stiftung Diktatur und Widerstand - Forum für Demokratie und Menschenrechte“ sowie dem Beirat der künftigen Forschungsstelle an.
- Die/der Bundesbeauftragte berät das Bundesarchiv in Fragen, die die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik betreffen. Hierbei haben der öffentliche Zugang zu und die Vermittlung der Stasi-Unterlagen als Symbol der Überwindung der SED-Diktatur und ihrer Aufarbeitung einen besonderen Stellenwert. Zur Wahrnehmung dieser Aufgabe informiert die Präsidentin/der Präsident des Bundesarchivs die/den Bundesbeauftragten über grundsätzliche Fragen und erörtert sie mit ihr/ihm.
- Sie/er kooperiert mit den Opferverbänden und Aufarbeitungsinitiativen und den Landesbeauftragten sowie auf Bundesebene tätigen einschlägigen Einrichtungen wie der Bundeszentrale für politische Bildung und der Bundesstiftung Aufarbeitung, sie/er gehört dem Beirat der bpb sowie dem Stiftungsrat der Bundesstiftung Aufarbeitung an.

3. Berufung und Rechtsstellung:

Die/der Bundesbeauftragte wird vom Deutschen Bundestag für fünf Jahre gewählt, eine einmalige Wiederwahl ist zulässig. Sie/er ist in ihrer/seiner Amtsführung dem Bundestag verantwortlich und legt in zweijährigem Rhythmus einen Bericht vor. Sie/er ist hauptamtlich tätig. Eine Entlassung kann nur durch die Präsidentin/den Präsidenten des Deutschen Bundestages erfolgen, wenn Gründe vorliegen, die analog auch die Entlassung einer Richterin/eines Richters aus dem Dienst rechtfertigen.

4. Dienstsitz:

Der Dienstsitz soll sich in einer Liegenschaft des Bundes im Umkreis des Deutschen Bundestages befinden.

5. Ausstattung:

Zur Erfüllung ihrer/seiner Aufgaben stehen der/dem künftigen Bundesbeauftragten 8 bis 12 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung, darunter 4 bis 6 Wissenschaftliche Referentinnen und Referenten sowie 4 bis 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Verwaltung, Sekretariatsarbeiten und Öffentlichkeitsarbeit.

In begründeten Fällen kann die/der Bundesbeauftragte auf die Unterstützung der Verwaltung des Deutschen Bundestages bzw. der Wissenschaftlichen Dienste zurückgreifen. Die Finanzierung des Etats erfolgt aus dem Haushalt des Deutschen Bundestages.

Die Institution der/des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR hat sich in den mehr als 25 Jahren ihres Bestehens unabhängig von der Person der jeweiligen Amtsinhaberin/des jeweiligen Amtsinhabers eine große Reputation erworben. Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Struktur, Methoden und Wirkungsweise der Staatssicherheit ist weit fortgeschritten, aber nicht abgeschlossen. Der zweite Aufgabenschwerpunkt, Betroffenen die Einsichtnahme in ihre Akte zu ermöglichen, wird eine fortdauernde Aufgabe bleiben. Wie unter II.1 ausgeführt, empfiehlt die Kommission die Übergabe der Bestände in die Verantwortung des Bundesarchivs. Die/der künftige Bundesbeauftragte ist dann nicht mehr der „Herr der Akten“. Sie/er wird somit keine Behördenleiterin bzw. kein Behördenleiter mehr sein und von den administrativen Aufgaben entlastet. Der/die neue Bundesbeauftragte soll eine deutlich politischere Funktion innehaben. Sie/er wird nach wie vor Symbolfigur der Jahre des Umbruchs 1989/1990 sein. Ein Schwerpunkt ihrer/seiner Arbeit soll die Rolle einer Ombudsperson für die Opfer der SED-Diktatur sein. Als unabhängige Instanz soll sie/er die Weiterführung der Aufarbeitung im Blick behalten und das Thema gesellschaftspolitisch begleiten. Dabei ist wissenschaftliche Expertise nach wie vor erforderlich, um zu bestimmten Aspekten jederzeit kompetent Auskunft geben und öffentlich Stellung nehmen zu können. Einer eigenen Forschungskompetenz bedarf es hierfür künftig nicht mehr.

Dem Rang der/des Bundesbeauftragten im politischen Raum entspricht, dass sie/er vom Deutschen Bundestag gewählt wird, in ihrer/seiner Amtsführung unabhängig, also nicht der Bundesregierung zugeordnet und in räumlicher Nähe zum Parlament angesiedelt ist. Des Weiteren soll sie/er mit anderen Institutionen vernetzt werden und Kooperationen in institutionalisierter Form eingehen, um Entwicklungen erkennen und beeinflussen zu können. Eine dominante Stellung in der Aufarbeitungslandschaft soll ihr/ihm daraus hingegen nicht erwachsen. Sie/er soll Probleme und Notwendigkeiten benennen, die Anliegen der Opfer bündeln und in den politischen Prozess einspeisen.

Demgegenüber nimmt die „Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur“ gemäß Errichtungsgesetz primär fördernde und unterstützende Aufgaben zur Aufarbeitung der kommunistischen Herrschaft wahr.

Mit der Tätigkeit der Landesbeauftragten gibt es inhaltliche Überschneidungen, wobei die Zuständigkeiten voneinander abgrenzbar sind. Während die Landesbeauftragten im Rahmen der Landesgesetzgebung vor Ort konkret, d. h. im Einzelfall wirken, greift die/der Bundesbeauftragte neben grundsätzlichen Themen auch solche auf, die in mehreren Bundesländern relevant sind. Es ist ihr/ihm auch unbenommen, anhand mehrerer konkreter Einzelfälle aus den Ländern die grundsätzliche Bedeutung eines Themas auf Bundesebene anzusprechen. Die/der neue Bundesbeauftragte bleibt als Ansprechpartner/in der Landesbeauftragten erhalten. Zwischen der/dem Bundesbeauftragten und den Landesbeauftragten besteht kein Überordnungs- bzw. Unterstellungsverhältnis.

III. Schlussbemerkungen

Die Kommission schlägt dem Bundestag vor, die hier vorgelegten Handlungsempfehlungen in ein Artikelgesetz umzusetzen, „damit noch in der 18. Legislaturperiode notwendige Entscheidungen für die zukünftige Fortführung der Aufgaben der/des BStU getroffen werden können“ (Einsetzungsbeschluss des Bundestages vom 4. Juli 2014, Drucksache 18/1957, Deutscher Bundestag – 18. Wahlperiode).

Die Kommission ist sich bei ihren Vorschlägen bewusst, dass diese sich in der Praxis von Arbeitsteilung, Kooperation und Zusammenwachsen noch getrennter Institutionen bewähren müssen. Sie dienen dem Ziel, die Aufarbeitung der kommunistischen Vergangenheit in Zukunft zu sichern – um der Demokratie willen. Denn die Beschäftigung mit der Vergangenheit soll auch in diesem Fall dem Verständnis von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie dienen. Mit den in dieser Intention formulierten Vorschlägen würdigt die Kommission ausdrücklich die Opfer der SED-Diktatur und drückt ihre besondere Wertschätzung der Bürgerbewegung aus, zu deren bleibenden historischen Leistungen in der Friedlichen Revolution die Öffnung der Stasi-Hinterlassenschaft für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger, für die Wissenschaft und die politische Öffentlichkeit gehört.

Berlin, den 31. März 2016

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer
Vorsitzender

Prof. Dr. Dr. h. c. Richard Schröder
Stellvertretender Vorsitzender

Dr. Sabine Bergmann-Pohl

Prof. Dr. Klaus-Dietmar Henke

Prof. Dr. Angelika Menne-Haritz

Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Horst Möller

Prof. Dr. Martin Sabrow

Prof. Dr. Silke Satjukow

Dr. h. c. Wolfgang Thierse

Prof. Dr. Hans-Joachim Veen

Wolfgang Wieland

Prof. Dr. Manfred Wilke

Dr. Peter Wurschi

IV. Anlagen

Anlage 1 Minderheitsvotum

Minderheitsvotum Hildigund Neubert
zu den Empfehlungen der Mehrheit der Expertenkommission zur Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU)

1. Aufgaben der EK

Der Einsetzungsbeschluss hat klare Anforderungen an die Empfehlungen des Expertengremiums:

„Zukünftige strukturelle Veränderungen dürfen daher nicht zu einer Verschlechterung bei der Nutzung der Akten durch Bürgerinnen und Bürger, Forschung, Bildung, Medien und öffentliche Stellen führen. Veränderungen dürfen kein Schlussstrich sein." „Sie [die Kommission] soll dabei sicherstellen, dass der Aktenzugang in der Weise, wie das Stasi-Unterlagen-Gesetz ihn derzeit gewährt, grundsätzlich erhalten bleibt; der Aktenbestand … im Ganzen erhalten bleibt; … die historische und politische Bildung und Forschung weiterhin auf hohem Niveau gewährleistet ist; … die internationale Kooperation … und der internationale wissenschaftliche Austausch keinen Schaden nimmt."

Ich kann die Meinung der Mehrheit der Kommission nicht teilen, dass dafür die Abschaffung des Stasi-Unterlagen-Gesetzes, die Zerschlagung der Behörde und die Installation eines derart verstümmelten Beauftragten geeignete Maßnahmen sind. Daher verfehlen nach meiner Einsicht die Empfehlungen der Expertenkommission ihre Aufgabe.

2. Handlungsbedarf statt Auflösung

Zweifellos gibt es berechtigte Kritik an der Praxis der Behörde und am Stand einiger der gesetzlichen Regelungen. Die einseitige Orientierung einiger der Experten auf die Abschaffung des StUG und des Amtes des Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen hat den Blick dafür verstellt, dass die beklagten Mängel nicht systemischer sondern organisatorischer Art sind.

Kritikpunkte sind z. B.:

Untergesetzlich behebbare Mängel:

- Wartezeiten für Betroffene bei der Akteneinsicht
- unverhältnismäßig großer Verwaltungsapparat
- Normgerechte Lagerung der Unterlagen
- Erschließung von Unterlagen
- Digitalisierung

Durch Haushaltsregelung zu behebende Mängel:

- Zahl und Zuschnitt der Außenstellen (die notwendige Gesetzesänderung ist bereits 2006 erfolgt!)
- technischer Zustand der Archive (Neubau wäre auch für BArch[1]-Außenstellen nötig)
- Entscheidung über die Fortsetzung des Projektes „Virtuelle Rekonstruktion vorvernichteter Unterlagen" als einer Aufgabe weit über das Interesse an Stasi-Unterlagen hinaus (z. B. für Rekonstruktion von Unterlagen nach Unglücken wie im Stadtarchiv Köln oder Anna-Amalia-Bibliothek Weimar)

Durch Gesetzesänderung zu behebende Mängel:

- unterschiedliche Zugangsrechte für Wissenschaftler in- und außerhalb der Behörde
- Zweckbindung der Aktenverwendung durch die Behörde auf MfS-Forschung (für Wissenschaft: seit letzter Änderung „SED-Herrschaft")
- hoher Prüfungsaufwand bei Herausgabe i. S. des Opfer- und Persönlichkeitsrechtsschutzes. Daher auch eingeschränkter Zugriff auf Findmittel und nur indirekter Zugang zu Unterlagen durch die Vermittlung von behördeneigenen Rechercheuren

---

1 BArch = Bundesarchiv

Leider enthalten aber die Empfehlungen der EK keine Vorschläge, wie das zu beheben sei. Vielmehr schlägt die Mehrheit der EK die Zerschlagung der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen DDR vor. Den Nachweis, dass es dadurch, wie der Auftrag lautet, zu keiner Verschlechterung kommt, bleibt die Kommission allerdings schuldig.

3. Die Akten und ihre Verwaltung

Das Bundesarchiv ist zweifellos das Endarchiv für alle gesamtstaatlichen Unterlagen Deutschlands, wenn diese nicht mehr aktuell genutzt werden. Die EK empfiehlt, die Unterlagen bis zum „Ende der nächsten Legislaturperiode“, also bis Herbst 2021, an das BArch zu übergeben, wobei die „Regelungen des StUG für den Umgang mit den Akten, also auch für die Beauskunftung und Bearbeitung, weiter gelten“ sollen.

In der Kommission wurde aber wiederholt festgestellt, dass die MfS-Unterlagen in archiv-untypischer Weise genutzt werden. Die Nutzung ist nach wie vor aufgrund der hohen Antragszahlen sehr intensiv. Viele der Nutzer, vor allem Betroffene und ihre Angehörigen, haben sonst keine Erfahrungen mit Archivnutzung. Die vom StUG geforderte Unterscheidung nach Betroffenen, Dritten, Begünstigten und den unterschiedlichen Nutzungszwecken von Forschung und Medien - die ja weitergelten sollen – ist ebenfalls im Bundesarchiv unbekannt. Die Unterlagen werden auch noch für aktuelle Zwecke benötigt, wie die laufenden Rehabilitierungsverfahren (derzeit gilt die Antragsfrist bis 2019, die Verfahren dauern noch Jahre darüber hinaus), für Überprüfungsverfahren im Öffentlichen Dienst (derzeit bis 2019 befristet) und in Ordensangelegenheiten (unbefristet) benötigt. Wieso das alles unter der Verwaltung des Bundesarchivs besser funktionieren soll als in dem bundesrechtlichen Spezialarchiv ist nicht plausibel.

Der Bundesbeauftragte hat bereits eine gemeinsame Arbeitsgruppe mit dem BArch eingerichtet, in der beide Behörden mit gleicher Software gemeinsame Standards für die archivische Arbeit entwickeln. Damit ist ein längerer Prozess begonnen, der ergebnisoffen erfolgen sollte, so dass durch Eile und politische Eingriffe keine Verzögerungen der aktuellen Arbeit oder gar Verluste entstehen.

Die Entscheidung, ob die gemeinsame Verwaltung sinnvoll ist, muss jetzt nicht getroffen werden. Die einseitige Ausrichtung auf die Integration in das BArch verkennt, dass die Fachleute (und der Bundestag) auch am BArchG Kritik haben und derzeit eine Reform begonnen werden soll. Auch das BArch ist also kein „Aktenparadies“.

4. Abteilung Bildung und Forschung

Die Arbeit der Abteilung ist unter Roland Jahn auf die Fragen der Strukturen und die Tätigkeit des MfS konzentriert worden. Das war eine Forderung aus der Wissenschaftslandschaft und hat gleichzeitig die Forscher dem Vorwurf ausgesetzt, die wahren Machtverhältnisse der SED-Diktatur zu verzerren. Die EK schlägt die Bildung einer „Forschungsstelle DDR-Staatssicherheit in vergleichender Perspektive“ vor, die also einer ähnlichen Themenzentrierung unterliegen soll. Wo ist da die Verbesserung?

Von der politisch-historischen Bildung soll nach den Empfehlungen der EK nur die in einer neuen Stiftung zu betreibende Gedenkstätte in der Normannenstraße bleiben. Die überaus erfolgreiche Stiftung Gedenkstätte Hohenschönhausen soll der neuen Stiftung zugeschlagen und ihrer Eigenständigkeit beraubt werden. Die bisherigen Aktivitäten der Außenstellen auf diesem Gebiet sollen auf rein archivpädagogische Projekte beschränkt werden. Die EK hat die Hoffnung, dass die Bundesstiftung Aufarbeitung und die Bundeszentrale für politische Bildung entsprechend besser ausgestattet werden, um Projekte in den Ländern zu finanzieren. Dabei wird aber übersehen, dass es in einigen Regionen keine potentiellen Projektträger gibt und dass die der Projektfinanzierung inhärente Diskontinuität der Feind von Qualität und Stetigkeit ist. Also auch hier ist keine Verbesserung, eher eine Verschlechterung zu erwarten.

5. Der vorgeschlagene „Beauftragte ohne Akten“ – eine Fiktion

Die EK schlägt die Schaffung eines neuartigen „Beauftragten für die Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur“ vor, der ohne eine eigene Institution durch zweijährliche Berichte, Präsenz in zahlreichen Gremien und Lobbyarbeit bei Bundestag und Bundesregierung das Thema hochhalten und Ansprechpartner der Opfer des Kommunismus und internationaler Aufarbeitungsinstitutionen sein soll. Damit sei die symbolische Bedeutung des Amtes gewahrt. „Die/der künftige Bundesbeauftragte ist dann nicht mehr der ‚Herr der Akten‘.“ heißt es im Bericht. Nicht einmal Joachim Gauck hat jemals den Anspruch erhoben, der „Herr der Akten“ zu sein, viel weniger Marianne Birthler und Roland Jahn. Die Formulierung zeigt einmal mehr die schiefe und emotional gefärbte Wahrnehmung des Amtes.

Symbole als Orientierungspunkte in der politischen Landschaft

Symbole haben immer Anteil an dem, was sie symbolisieren. Die symbolische Bedeutung des BStU liegt in der weltweit erstmaligen Eroberung und Öffnung der Unterlagen einer diktatorischen Geheimpolizei im Rahmen einer demokratischen Revolution. Im Institutionengefüge der Bundesrepublik Deutschland repräsentiert der Beauftragte mit der Behörde die Friedliche Revolution als Ganzes, auch wenn sich diese darin natürlich nicht erschöpft – es ist eben auch „nur“ ein Symbol. Ein Bundesbeauftragter ohne Stasi-Unterlagen kann diese Repräsentation nicht ausfüllen. Die politische Wirkung und das gesellschaftliche Gewicht eines Beauftragten, wie sie von der Kommission vorgesehen sind, würden vollständig vom persönlichen Format des jeweiligen Amtsträgers abhängen.

Rechtliche Probleme – Landesrecht- Stiftungsrecht - Bundesrecht

Es ist unklar, wie die in den Blick genommenen Institutionen dazu bewegt werden sollen, ihre Satzungen so zu ändern, dass dieser Bundesbeauftragte geborenes Mitglied in deren Gremien ist. Die zivilgesellschaftlichen Institutionen der Aufarbeitung können ohnehin nicht zur Zusammenarbeit verpflichtet werden. Es liegt bereits ein erster Protestbrief der Bundesstiftung Aufarbeitung vor. Ebenso unklar ist die Funktion eines Ombudsmannes für die Opfer des Kommunismus. In den subsidiär geordneten Strukturen sind staatlicherseits derzeit die Landesbeauftragten zuständig für die Angelegenheiten der Opfer der SED-Diktatur und tragen diese als „Konferenz der Landesbeauftragten“ auch den Bundestagsabgeordneten und den Bundesbehörden vor. Außerdem gibt es, z. B. mit der UOKG und ihren Verbänden, zivilgesellschaftliche Vertretungen der Opfer des Kommunismus. Es entstünden also neue Doppelstrukturen.

Internationale Wahrnehmung

Ebenso fiktiv ist die Annahme, der neue Beauftragte werde der Ansprechpartner für internationale Aufarbeitungsinstitutionen sein. Die internationalen Partner werden sich an die Institutionen wenden, die Kompetenzen und Kooperationsmöglichkeiten bieten, kaum an ein Kleinbüro ohne eigene Aktivitäten.

Vielmehr ist das StUG Vorbild für viele andere postdiktatorische Gesellschaften. Vor allem die Unabhängigkeit und die Rechtssicherheit werden hoch geschätzt, da sie vor politischer Instrumentalisierung schützen. Ein weisungsgebundener Abteilungsleiter im Bundesarchiv würde das so wenig darstellen können wie ein Beauftragter ohne Akten.

Mentale Situation nach der Diktaturphase

Die Aktensicherung und -öffnung in der Friedlichen Revolution geschah auch aus der Erfahrung mit der Aufarbeitung nach der NS-Zeit, die lange an den Sperrfristen des Bundesarchivs und dem Mangel an Institutionen der kritischen Auseinandersetzung gelitten hat. In der heute von Vielen als unsicher erlebten Situation sehen wir mit Schrecken, wie stark das Abgrenzungssyndrom des Mauerstaats, das Freund-Feind-Denken, der zentralistische Etatismus und der Sozialpopulismus der marxistischen Ideologie, sogar der Antisemitismus und Rassismus der Nationalsozialisten noch fortwirken. Auch dies sind gewichtige Argumente gegen das Versenken des Flaggschiffs der Aufarbeitung.

6. Fazit

Die Mehrheits-Empfehlungen der Expertenkommission eröffnen eine derzeit fachlich nicht notwendige Grundsatzdebatte. Offenbar soll hier ein politisches, ein geschichtspolitisches Zeichen gesetzt werden. Das Skandalon der totalitären SED-Herrschaft mit ihren noch schmerzenden Nachwirkungen soll in den Abgründen der Geschichte, den Labyrinthen von Archiven versinken, interessant nur noch für ein paar Spezialisten, die „die DDR als Chance“[2] für ihre akademische Laufbahn sehen.

Es gibt meines Erachtens keine zwingenden sachlichen Gründe, das Stasi-Unterlagen-Gesetz aufzuheben, die damit gegründete Behörde zu zerschlagen und das Amt des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen abzuschaffen. Die Aufklärung über die kommunistische SED-Diktatur wird verschwimmen, die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit für das Thema schwinden und das Bildungsniveau der Schüler und Studenten weiter absinken.

[2] So der Titel einer Neuerscheinung bei der Bundesstiftung Aufarbeitung.

In einer Zeit, in der Deutschland vor großen Herausforderungen steht, in der viele Bürger um ihre Identität in ihrem Land besorgt sind, in der neue totalitäre Regime und Ideologien uns herausfordern, ist es das falsche Signal, diese Institution der Freiheit zu schleifen.

Hildigund Neubert
im März 2016

Anlage 2 Einsetzungsantrag Bundestagsdrucksache 18/1957

Deutscher Bundestag **Drucksache** 18/**1957**
18. Wahlperiode 01.07.2014

Antrag

der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einsetzung einer „Expertenkommission zur Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU)“

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag setzt eine „Expertenkommission zur Zukunft der Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU)“ ein.

Im Zuge der Friedlichen Revolution 1989/1990 sicherten Bürgerinnen und Bürger der ehemaligen DDR, getragen von der Bürgerbewegung und neuen demokratischen Kräften, die Akten vor der weiteren Vernichtung, indem sie die Dienststellen des Ministeriums für Staatssicherheit besetzten. Erstmalig in der Welt wurden im Folgenden den Bürgerinnen und Bürgern die Informationen unmittelbar zugänglich gemacht, die eine Geheimpolizei über sie gesammelt hatte.

Die Behörde des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) hat mit ihren im Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) formulierten Kernaufgaben,

– der Sicherung, Erfassung und Erschließung der Stasi-Unterlagen,
– der Gewährung von Akteneinsicht,
– der Verwendung der Unterlagen z. B. zum Zweck der Rehabilitation, aber auch der Überprüfung auf eine frühere Stasi-Tätigkeit
– und ihrer Forschungs- und Bildungsarbeit

in entscheidender Weise zur persönlichen und öffentlichen Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur und weit darüber hinaus zur gesellschaftlichen Befriedung beigetragen. Der Bundesbeauftragte mit seinem Archiv für die Stasi-Unterlagen ist für die vielen Opfer des SED-Unrechts ein starkes und wichtiges Symbol der Überwindung der SED-Diktatur.

Die Arbeit des BStU ist für die demokratische und rechtsstaatliche Aufarbeitung der SED-Diktatur von hoher Bedeutung und besitzt im Inland und im Ausland hohen Symbolwert und große Akzeptanz. International ist die Behörde zum Vorbild für einen geordneten und zukunftsweisenden Umgang mit diktatorischer Vergangenheit geworden. Ihre Existenz und ihre Arbeit gelten insbesondere in den Ländern des ehemaligen Ostblocks als ermutigendes Beispiel.

Der BStU wurde bei seiner Gründung als Sonderbehörde konzipiert, um wesentliche Aufgaben der Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes gebündelt wahrzunehmen. Da seit dem Ende der SED-Diktatur vor nunmehr 25 Jahren eine vielfältige Aufarbeitungs- und Gedenkstättenlandschaft aus zivilgesellschaftli-

chen Initiativen und staatlichen Einrichtungen entstanden ist, ist nun zu klären, welche Entwicklungsperspektiven sich für die bislang von der BStU erfüllten Aufgaben ergeben und wie sich diese zukünftig in das entstandene Gefüge der Aufarbeitungslandschaft einfügen.

Die veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere mit Blick auf die nachwachsenden Generationen die keine eigenen Erfahrungen mit der Zeit der deutschen Teilung besitzen, erfordern eine stetige Weiterentwicklung der Instrumente der Auseinandersetzung mit der SED-Diktatur.

Die Aufarbeitung des Erbes der SED-Diktatur bleibt eine fortdauernde, gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Zukünftige strukturelle Veränderungen dürfen daher nicht zu einer Verschlechterung bei der Nutzung der Akten durch Bürgerinnen und Bürger, Forschung, Bildung, Medien und öffentliche Stellen führen. Veränderungen dürfen kein Schlussstrich sein. Vielmehr geht es darum – wie bereits im Gedenkstättenkonzept des Bundes vorgesehen – durch veränderte Aufgabenzuschnitte bei Sicherung der Ressourcen in zukunftsfähigen Strukturen und verstärkter Kooperation den „Geschichtsverbund SED-Unrecht“ zu stärken.

Auftrag

Die Expertenkommission soll für den Deutschen Bundestag gemäß dem Gedenkstättenkonzept des Bundes Handlungsempfehlungen erarbeiten, die ihm als Grundlage für eine Entscheidung zur Zukunft des BStU im Gefüge der Weiterentwicklung der Aufarbeitung der SED-Diktatur dienen. Dabei steht im Vordergrund, in welcher Form die aus dem Stasi-Unterlagen-Gesetz resultierenden Aufgaben des BStU langfristig und in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen effizient und sachgerecht fortgeführt werden können.

Sie soll dabei sicherstellen, dass

– der Aktenzugang in der Weise, wie das Stasi-Unterlagen-Gesetz ihn derzeit gewährt, grundsätzlich erhalten bleibt,
– der Aktenbestand als besondere Ersatzüberlieferung der SED-Diktatur im Ganzen erhalten bleibt, ohne dass durch Bewertungen der Einzelüberlieferungen personenbezogene Daten vernichtet werden,
– die historische und politische Bildung und Forschung weiterhin auf hohem Niveau gewährleistet ist,
– die Unterstützung von Bildungsarbeit in Kooperation mit anderen Akteuren der politischen Bildung, der Förderung von Wissenschaft und Vermittlung sowie der Stiftung Aufarbeitung und der Bundeszentrale für politische Bildung fortgeführt wird,
– die internationale Kooperation hinsichtlich des Umgangs mit Akten der Staatssicherheit der ehemaligen DDR und der internationale wissenschaftliche Austausch keinen Schaden nimmt.

Die Empfehlungen der Expertenkommission sollen auf Grundlage der vorrangig im Stasi-Unterlagen-Gesetz definierten Themenbereiche ergehen:

– Erfassung, Verwahrung und Verwaltung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, insbesondere:
  - institutionelle Trägerschaft in Verbindung mit dem Zugang zu den Akten
  - Standorte der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes
  - Wiederherstellung manuell vorvernichteter Akten und ihre Zuordnung

- Digitalisierung von vorhandenen Aktenbeständen;

– Verwendung der Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes, insbesondere:

- Zugangsrechte der Bürgerinnen und Bürger, öffentlicher und nichtöffentlicher Stellen sowie für Wissenschaft und Forschung, gegebenenfalls unter Einbeziehung des Wissenschaftsrates
- politische und historische Aufarbeitung
- zügige Bearbeitung von Anträgen auf Opferhilfe und bei Rehabilitierungsanträgen;

– politische Bildung und internationale Vernetzung

- historisch-politische Bildung im Zusammenhang mit der auf lokaler und regionaler Ebene entstandenen Aufarbeitungslandschaft sowie in Bezug auf die Bundesstiftung Aufarbeitung, die Bundeszentrale und die Landeszentralen für politische Bildung
- Transfer von Wissen und Expertise in andere postdiktatorische Gesellschaften ;

– Forschung und wissenschaftliche Publikationen

- zukünftige institutionelle Verankerung
- Verteilung der vorhandenen/erforderlichen Ressourcen
- Sicherung der in der BStU vorhandenen Expertise;

– konzeptionelle und räumliche Nutzung des authentischen Standortes Normannenstraße unter Einbeziehung der bisher genutzten Standorte und anderen auf die Aufarbeitung der SED-Diktatur bezogenen Orte;

– regionale Aufarbeitung/Landesbeauftragte insbesondere:

- Zukunft der Außenstellen, beispielsweise auch im Hinblick auf deren Beratungsangebote für Bürgerinnen und Bürger
- Unterstützung der politischen Bildung im regionalen Kontext.

Zusammensetzung

Der Kommission gehören 14 Mitglieder an. Die Fraktion der CDU/CSU benennt sieben Mitglieder, die Fraktion der SPD fünf Mitglieder, die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN benennen je ein Mitglied. Es werden keine Abgeordneten des Deutschen Bundestages benannt. Die Bundesregierung hat Gastrecht.

Arbeitsweise

Die Kommission soll Handlungsempfehlungen erarbeiten, die dem Deutschen Bundestag als Grundlage für eine Entscheidung zur Zukunft des BStU im Gefüge der Weiterentwicklung der Aufarbeitung der SED-Diktatur dienen.

Die Kommission wird in ihrer Arbeit durch ein durch den Deutschen Bundestag einzurichtendes Sekretariat unterstützt. Die Kommission wählt aus ihrer Mitte den Vorsitz. Im Rahmen von Anhörungen wird sie zu einzelnen Themenbereichen weiteren Sachverstand hinzuziehen und bei Bedarf Ortsbesuche durchführen.

Über die Arbeit der Kommission wird regelmäßig und so transparent wie möglich durch den Deutschen Bundestag informiert.

Zeitplan

Die Kommission soll sich unverzüglich konstituieren und bis spätestens zum Frühjahr 2016 ihre Ergebnisse und Handlungsempfehlungen vorlegen, damit noch in der 18. Legislaturperiode notwendige Entscheidungen für die zukünftige Fortführung der Aufgaben des BStU getroffen werden können.

Berlin, den 1. Juli 2014

Volker Kauder, Gerda Hasselfeldt und Fraktion
Thomas Oppermann und Fraktion
Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin, www.heenemann-druck.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333

Anlage 3 Mitglieder der Expertenkommission

Von der Fraktion der CDU/CSU benannt:

- Dr. Sabine Bergmann-Pohl
- Prof. Dr. Wolfgang Böhmer
- Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Horst Möller
- Hildigund Neubert (seit 26.5.2015)
- Prof. Dr. Hans-Joachim Veen
- Rainer Wagner (bis 26.5.2015)
- Wolfgang Wieland
- Prof. Dr. Manfred Wilke

Von der Fraktion der SPD benannt:

- Prof. Dr. Klaus-Dietmar Henke
- Prof. Dr. Angelika Menne-Haritz
- Prof. Dr. Martin Sabrow
- Prof. Dr. Dr. h. c. Richard Schröder
- Dr. h. c. Wolfgang Thierse

Von der Fraktion DIE LINKE benannt:

- Prof. Dr. Silke Satjukow

Von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN benannt:

- Dr. Peter Wurschi

Das Gastrecht der Bundesregierung wurde wahrgenommen von Ministerialrat Dr. Thomas Wagner, Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Referat SED-Unrecht.

Dem Sekretariat gehörten an: Ministerialrätin Angela Konrad, Regierungsdirektor Mirko Jonscher, Amtsrat Sebastian Schrader, Verwaltungsangestellte Marina Kossack sowie Andrea Mesenberg bis 30. Oktober 2015 und Angelika Becker ab 2. November 2015.

Anlage 4 Übersicht auswärtige Sitzung und Expertengespräche

Auswärtige Sitzung

15. Januar 2015	Behörde des Beauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR (BStU) in Berlin, Sitz des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit der DDR, Normannenstraße Roland Jahn, Bundesbeauftragter Björn Deicke, Direktor beim BStU Alexandra Titze, Leiterin der Abteilung Zentral- und Verwaltungsaufgaben (komm.) Birgit Salamon, Leiterin der Abteilung AR (Archivbestände) Joachim Förster, Leiter der Abteilung AU (Verwendung von Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes) Dr. Helge Heidemeyer, Leiter der Abteilung BF (Bildung und Forschung)

Expertengespräche

12. Februar 2015	Archivorganisation – Rechtliche und organisatorische Aspekte der Archivierung der Aktenbestände des BStU Hans Altendorf, ehem. Direktor beim BStU
12. März 2015	Archivorganisation – Rechtliche und organisatorische Aspekte der Archivierung der Aktenbestände des BStU Prof. Dr. Dr. Hansjürgen Garstka, ehem. Datenschutzbeauftragter des Landes Berlin Prof. Dr. Hansjörg Geiger, ehem. Direktor beim BStU Prof. Dr. Johannes Weberling, Rechtsanwalt Prof. Dr. Ulrike Höroldt, Leitende Archivdirektorin, Leiterin des Landeshauptarchivs Sachsen-Anhalt Prof. Dr. Herbert Günther, Ministerialdirigent a. D., Hessische Staatskanzlei Dr. Susanne Olbertz, Ministerialrätin, Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Referat Archiv- und Bibliothekswesen
16. April 2015	Forschung über die Staatssicherheit der ehemaligen DDR Prof. Dr. Joachim von Puttkamer, Direktor des Imre-Kertész-Kollegs an der Friedrich Schiller Universität Jena*) Prof. Dr. Hermann Wentker, Institut für Zeitgeschichte München – Berlin Dr. Helge Heidemeyer, Leiter der Abteilung Bildung und Forschung des BStU *) Prof. von Puttkamer konnte an der Anhörung nicht persönlich teilnehmen, der Kommission lag zur Beratung sein Arbeitspapier vor.
28. Mai 2015	Regionale Aufarbeitung – Landesbeauftragte und Außenstellen der BStU Anne Drescher, Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR Ulrike Poppe, Beauftragte für die Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur des Landes Brandenburg Regina Schild, BStU, Leiterin Außenstelle Leipzig Rüdiger Sielaff, BStU, Leiter Außenstelle Frankfurt (Oder)

25. Juni 2015	Künftige Gestalt der Aufarbeitungslandschaft
	Rainer Eppelmann, Vorsitzender des Stiftungsvorstands der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
	Dr. Anna Kaminsky, Geschäftsführerin der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur
	Thomas Krüger, Präsident der Bundeszentrale für politische Bildung
7. Oktober 2015	Archiv
	Dr. Michael Hollmann, Präsident des Bundesarchivs
19. November 2015	Rechtsform einer zu gründenden Forschungseinrichtung
	Dr. Christoph Schneider, ehem. Leiter des Planungsreferats der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG)
21. Januar 2016	Aufgaben und Profil des Bundesbeauftragten
	Roland Jahn, Bundesbeauftragter BStU
11. Februar 2016	Opferverbände
	Dieter Dombrowski, Bundesvorsitzender UOKG

Anlage 5 Eingeholte Expertisen

1. Stellungnahme Dr. Hans Altendorf vom 5. Februar 2015
2. Stellungnahme Prof. Dr. Herbert Günther vom 25. Februar 2015
3. Stellungnahme Prof. Dr. Ulrike Höroldt, Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt vom 4. März 2015
4. Stellungnahme Prof. Dr. Dr. Hansjürgen Garstka zur Sitzung am 12. März 2015
5. Stellungnahme Prof. Dr. Hansjörg Geiger vom 1. März 2015
6. Stellungnahme Dr. Susanne Olbertz, Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Referat Archiv- und Bibliothekswesen vom 4. März 2015
7. Stellungnahme Prof. Dr. Johannes Weberling, Rechtsanwalt vom 9. März 2015
8. Stellungnahme Prof. Dr. Hermann Wentker zur Sitzung am 16. April 2015
9. Stellungnahme Dr. Helge Heidemeyer vom 7. April 2015
10. Stellungnahme Dr. Helge Heidemeyer zur Sitzung am 16. April 2015
11. Stellungnahme Prof. Dr. Joachim von Puttkamer zur Sitzung am 16. April 2015
12. Stellungnahme Regina Schild, BStU – Außenstelle Leipzig vom 12. Mai 2015
13. Stellungnahme Rüdiger Sielaff, BStU – Außenstelle Frankfurt/Oder zur Sitzung am 28. Mai 2015
14. Stellungnahme Anne Drescher, Landesbeauftragte für Mecklenburg-Vorpommern für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR zur Sitzung am 28. Mai 2015
15. Stellungnahme Ulrike Poppe, Beauftragte für die Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur des Landes Brandenburg vom 20. Mai 2015
16. Stellungnahme Bundeszentrale für Politische Bildung zur Sitzung am 25. Juni 2015
17. Stellungnahme Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur zur Sitzung am 25. Juni 2015
18. Stellungnahme Bundesarchiv zur Sitzung am 30. September 2015
19. Stellungnahme Dr. Christoph Schneider zur Sitzung am 19. November 2015
20. Ausarbeitung der Wissenschaftlichen Dienste zur Einrichtung eines Bundesbeauftragten für die Aufarbeitung/Bewältigung der Folgen kommunistischer Diktatur vom 16. Februar 2016
21. Dokumentensammlung Dr. Anna Kaminsky, Prof. Dr. Manfred Wilke

Die Stellungnahmen können auf der Internetseite des Deutschen Bundestages unter www.bundestag.de/bundestag/gremien18/bstu eingesehen werden.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333